

## RECHT IM ALLTAG

# Darf ich einen Hund aus einem Auto befreien?

Das neue Tier-Recht war das Hauptthema am GlücksPost-Telefon. Rechtsanwalt ANTOINE F. GOETSCHEL gab Auskunft auf Fragen zum neuen Gesetz.



Bearbeitung: Ida Arnold

## Moritz W.: Kann der Vermieter Haustiere verbieten?

Diese Frage ist gesetzlich nicht geregelt. Noch gibt es Vermieter, die im Vertrag das Halten von Hunden und Katzen verbieten können. Das soll sich aber ändern, da Tiere nicht mehr als Sache, sondern als Mitgeschöpfe zu betrachten sind. Nach Art. 257 f OR hat ein Mieter aber auf die Hausbewohner Rücksicht zu nehmen und dafür zu sorgen, dass seine Tiere sich nicht störend verhalten. Problematisch sind exotische oder giftige Tiere.

## Maria G.: Als was gelten jetzt Tiere, wenn sie keine Sachen mehr sind?

Als Tiere eben. Und als Tiere sind sie eine eigenständige Kategorie zwischen Sachen und Menschen. Das neue Tier-Recht berücksichtigt bei Tötung eines Heimtieres darum auch den so genannten Affektionswert: Das heisst, nicht nur den Wiederbeschaf-

fungswert, sondern auch die emotionale Bedeutung, die das Tier für seinen Halter hatte. Auch Nutztiere wie Kühe und Pferde sind jetzt bessergestellt.

**Werner B.: Mir wurde vom Tierschutz ein Hund polizeilich weggenommen mit der Begründung, er werde nicht recht gehalten. Jetzt habe ich vom Tierheim eine Rechnung über 2000 Franken bekommen und eine von der Polizei über 250 Franken fürs Abholen. Als Rentner kann ich das doch nicht bezahlen! Ich sehe auch nicht ein, wofür. Ich hatte doch schon immer Hunde. Kann ich mich wehren?**

Das wird schwierig sein. Denn es braucht viel, bis der Tierschutz polizeilich einen Hund wegnimmt. Die Rechnung von der Polizei sollten Sie bezahlen, sonst wird es nur noch teurer. Mit der Leiterin des Tierheimes können Sie vielleicht reden. Teilen Sie ihr mit, dass Sie den Hund weiterplazieren soll, und erklären Sie ihr Ihre finanzielle Lage. Vielleicht ist sie bereit, Ihnen die Kosten zu erlassen.

**Rosa T.: Darf ich eingreifen, wenn ein Hund in praller Sonne in einem Auto eingesperrt ist?**

Sie sollten sogar. Denn der Hitzestau im Auto kann innert kurzer Zeit für einen Hund tödlich sein. Brechen Sie Türen oder Fenster des Autos aber nur auf, wenn Sie

alles andere schon versucht haben. Sie riskieren sonst eine Klage wegen Sachbeschädigung. Wenn es auf dem Parkplatz eines Shopping-Centers passiert, können Sie die Autonummer ausrufen lassen. Sonst telefonieren Sie am besten der Polizei. Die

zeichnet. Es ist anzunehmen, dass über die feinstofflichen Wirkungen von Implantationen wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Erkundigen Sie sich beim Tierspital Zürich, Tel. 01 635 81 11, oder beim Anis Animal Identity Service, Tel. 031 371 35 30.



Hunde dürfen nur auf schattigen Parkplätzen und bei genügend geöffneten Fenstern im Auto gelassen werden.

wird sich darum kümmern.  
**Rita K.: Ich bin total gegen Microchips. Es gibt doch andere Methoden. Was halten Sie davon?**

Sicher gibt es andere Methoden zur Identifizierung von Tieren. Microchips sind umstritten und werden sich auch nicht überall durchsetzen. Von 480 000 Hunden sind immer noch 360 000 mit Kontrollmarken gekenn-

**Elisabth D.: Habe ich Anspruch auf Finderlohn, wenn ich ein Tier melde?**

Sie sind grundsätzlich verpflichtet, ein gefundenes Tier zu melden. Wenn Sie es nicht tun, machen Sie sich strafbar. Wenn der Besitzer das Tier abholt, haben Sie Anspruch auf einen Finderlohn von rund 10 Prozent des Wertes. (Meldestellen und weitere Infos s. Box.) ●

## Mehr über das Tier im Recht

Seit 1. April gibt es in allen Kantonen offizielle Meldestellen für gefundene oder vermisste Tiere. Die Adressen erhalten Sie bei jeder Polizeistelle.

Sämtliche Adressen und ausführliche Informationen über das neue Tierrecht finden Sie unter [www.tierimrecht.ch](http://www.tierimrecht.ch)

Foto: Imago